



Seniorenvertretung von Berlin-Mitte

Müllerstraße 146 / 147 , 13353 Berlin

Rathaus Altbau Zimmer 134 / 35

Tel. 030 2009 42733 / Fax 2009 42250



Ausgabe 5 / Jahrgang 2 (Juli 2008 bis September 2008)



34. Berliner Seniorenwoche 2008

Wie all die Jahre zuvor, waren wir auch dieses Jahr wieder mit einem Informationsstand bei der Eröffnungsveranstaltung zur 34. Berliner Seniorenwoche 2008 auf dem Breitscheid Patz. Wir verteilten Flyer und andere Informationsblätter, versuchten Verbindungen zu anderen Organisationen herzustellen und uns selbst darzustellen.

Meine Arbeit in der Seniorenvertretung.

Seit November 2006 arbeite ich in der Seniorenvertretung von Mitte. Um anderen helfen zu können muss man viel wissen. Ich nehme an vielen Beratungen teil, z.B. Ausschusssitzungen „Soziales und Bürgerdienste“ der Bezirksverordnetenversammlungen, sowie an den Beratungen „60 plus“ Rund ums Alter. Die Teilnahme an all diesen Beratungen versetzt mich in die Lage unsere Senioren in den Sprechstunden selbst beraten zu können. Da ich auch in der Sozialkommission mitarbeite besuche ich die Senioren vor ihren Jubiläen um nach Ihren Wünschen zu fragen.

Ich bin seit 10 Jahren ehrenamtliche Betreuerin für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Belange nicht mehr selbst erledigen können. Jeder Besuch bei meinen Betreuten (2 – 3 x im Monat) ist immer mit einem Plausch zu unterschiedlichen Themen verbunden. Die Verbindung zu den Sozialarbeitern im Heim „Weinbergweg“ kann man als gut bezeichnen. Mir macht die ehrenamtliche Arbeit Spaß und es freut mich, wenn ich jemandem behilflich sein kann.

Adelheid Ringel – Klemm

*

Flanieren für alle

Begehung /Berollung der Oranienburger Str. im Juni 2008

Zusammen mit ca. 50 Teilnehmern/innen, darunter der Bezirksbürgermeister Dr. C.Hanke, die Bezirksstadträte E.Gothe und J. Zeller fand die 3. Begehung /Berollung der Oranienburger Str. in Berlin Mitte statt. Der Behindertenbeirat, die Behindertenbeauftragte, der Frauenbeirat für Stadtplanung im Bezirk Mitte und per pedes e.V. hatten sich zu dieser Aktion, die auch von der Seniorenvertretung aktiv unterstützt wurde, zusammengeschlossen. Die Oranienburger Str. ist eine traditionelle Straße in Berlin Mitte und nicht nur für Touristen ein Anziehungspunkt. Jedoch wird durch die Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes durch Gaststätten und Geschäfte die Barrierefreiheit stark eingeschränkt. Auf dem Bürgersteig stehen Reklametafeln, Sonnenschirme und zahlreiche Tische und Stühle. Dies ist insbesondere für Rollstuhlnutzer/innen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie für Eltern mit Kinderwagen sehr behindernd. Durchgangsbreiten wurden vermessen, manche Barrieren sofort aus dem Weg geräumt und viele Gespräche mit den Anwohnern/innen und Gaststättenbetreibern fanden statt. Mit der Aktion, die eine große Beachtung fand und auf ein breites Bürgerinteresse stieß, sollte auf die problematische Situation aufmerksam gemacht werden und die Umwelt sollte sensibilisiert werden.

Horst Klinger

*

Einige Hinweise zur Erstellung einer Patientenverfügung (PV)

Drei Dinge machen das Wesen der PV aus: In welcher Situation bin ich (möglichst genaue Beschreibung) Was will ich (z.B. Palliativmedizin, Seelsorge usw.) Was will ich nicht (z.B. Zwangsernährung usw.)

Drei Dinge machen die Effektivität der PV aus: Der Inhalt muss den Willen des Patienten wiedergeben und die Formulierung muss medizinisch korrekt sein. Die Formulierung muss Akzeptanz beim Patienten finden. Die Formulierung muss Akzeptanz bei Ärzten und Pflegekräften finden

Was ist insbesondere zu beachten:

1.Von eigenen Formulierungen ist abzuzuraten

In der Regel ist ein Laie nicht in der Lage mit einer vollkommen eigenständigen Formulierung eine PV juristisch korrekt abzufassen. So ist der Begriff „lebenswert“ völlig unbestimmt: Jeder hat eine andere Vorstellung von einem nicht mehr lebenswerten Zustand. Gleiches gilt auch hinsichtlich des Begriffes „erträgliches Leben“.

Entscheidend ist, dass im medizinischen Notfall aus der PV eindeutig erkennbar ist, was Sie für sich gewollt hätten und wie Sie entscheiden würden, wenn Sie dies noch selbst könnten.

2.Keine eigenmächtige Kombination verschiedener Formulare

Die Kombination aus verschiedenen PV-Formularen kann zu Widersprüchlichkeiten führen, ohne dass es der juristische Laie erkennen kann, und ist damit rechtlich unwirksam. Die „amtlichen“ PV-Formulare (z.B. die der Kirchen, die der Beerdigungsinstitute) können ergänzt werden mit persönlich gehaltenen Darlegungen der eigenen Motive.

3.Eine handschriftliche Abfassung ist nicht erforderlich

Aber die PV muss persönlich unterschrieben sein und Orts- und Datumsangabe enthalten.

4. Es ist keine notarielle Beglaubigung der PV vorgeschrieben.

Für Ärzte, Pflegekräfte und Heimleiter ist allerdings die Hemmschwelle hinsichtlich der Missachtung der PV in notarieller Form höher.

Zur Abfassung einer PV sollte man vor allem den Rat eines Anwalts oder Notars einholen, wenn besondere familiäre oder medizinische Umstände bestehen.

5.Notwendigkeit von Zeugen

Für die rechtliche Verbindlichkeit einer PV sind keine Zeugen erforderlich. Die PV ist eine Urkunde und hat die „Vermutung der Richtigkeit“ für sich. Die Unrichtigkeit müsste belegt werden.

Andererseits ist es empfehlenswert, die PV mit einer Vertrauensperson zu besprechen. Wenn es um die Durchsetzung der PV geht, kann diese Vertrauensperson als Zeuge für die Echtheit und inhaltliche Richtigkeit der PV dienen.

6.Regelmäßige Aktualisierung

Alle ein bis zwei Jahre sollte eine Aktualisierung erfolgen: durch kurze Zusätze und / oder erneuter Unterschrift, z.B. „Das ist immer noch mein Wille...Datum...Unterschrift“

7. Aufbewahrung der PV

Die PV sollte zusammen mit Ihren wichtigen persönlichen Papieren aufbewahrt werden. Eine Kopie sollte bei Ihrem Hausarzt und / oder einem Rechtsanwalt hinterlegt werden.

Barbera Küntscher